

Erschein  
auf den Sonntags täglich. — Bis  
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen  
kommen in der nächsten Nummer  
zur Aufnahme.

Berträge  
für das Börsenblatt sind an die  
Redaction, — Anzeigen aber  
an die Expedition derselben  
zu senden.

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N. 98.

Leipzig, Montag den 2. Mai.

1870.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Für den Monat Mai fungirt:  
Herr Franz Wagner als Börsenvorsteher.  
Herr F. W. Grunow als Vorsteher der Bestellanstalt.  
Leipzig, 30. April 1870.

Die Deputation des Vereins der Buchhändler  
zu Leipzig.

#### Bekanntmachung.

Die diesjährige Generalversammlung des Vereins der Deutschen Sortimentsbuchhändler findet

Sonnabend den 14. Mai, Abends 7 Uhr  
im Hotel de Prusse in Leipzig statt.

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.

Prag, München, Königsberg, Dresden u. Köln, 24. April 1870.

#### Der Vorstand des Vereins der Deutschen Sortimentsbuchhändler.

H. Dominicus, Vors. C. Schöpping (Lindauer'sche Buchh.),  
Stellv. d. Vors. Ferd. Beyer (Theile's Buchh.), Cäss.  
Hermann Burdach. C. H. Mayer (Lengfeld'sche Buchh.).

#### Stellvertreter:

Wilh. Jowien in Hamburg. Ad. Müller in Brandenburg.  
Wilh. Naedelen (Schaub'sche Buchh.) in Düsseldorf. Aug.  
Staats in Lippstadt. Georg H. Wigand in Cassel.

#### Berliner Verleger-Verein.

##### Allgemeine Geschäftsnormen.

Die Mitglieder des Berliner Verleger-Vereins haben sich zur Festsetzung und Aufrechthaltung nachstehender 5 Bedingungen vereinigt, unter denen sie fortan Credit gewähren:

1. Alles im Laufe eines Kalenderjahres Bezugene, oder aus früherer Rechnung disponirt Uebertragene muß, soweit es nicht anderweitig ausgeglichen ist, in der darauf folgenden Ostermesse bezahlt werden.
2. Das Disponiren unabgesetzter und das Remittiren festbezogener Artikel kann nur mit Bewilligung des Verlegers stattfinden.
3. Wer in der Ostermesse die vorjährige Rechnung nicht erledigt, verliert den Anspruch, das bereits in neuer Rechnung Bezugene bis zur nächsten Ostermesse creditirt zu erhalten. Der Verleger ist vielmehr in diesem Falle berechtigt, die Ausgleichung des neuen Guthabens zu jeder Zeit zu verlangen.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

4. Artikel, welche eine Handlung in der Ostermesse zurückzusenden berechtigt war, ist der Verleger nach Pfingsten zurückzunehmen, resp. sich anrechnen zu lassen, nicht mehr verpflichtet.

5. Der Verleger hat die Befugniß, ihm zur Disposition gestellte Artikel durch directe oder im Buchhändler-Börsenblatt veröffentlichte Aufforderung zurückzuverlangen, und ist später als zwei Monate nach Erlass dieser Aufforderung zur Rücknahme derselben nicht mehr verpflichtet, vielmehr die Zahlung dafür in der Ostermesse zu fordern berechtigt.

Bei der bevorstehenden Ostermesse machen wir die Herren Sortimenten darauf aufmerksam, daß folgende Firmen unserem Vereine angehören:

Bergemann, G.	Lüderis'sche Verlagsbuchh.
Berggold, F.	Moeser, W.
Bornträger, Gebr.	Müller's Verl., G. Ferd. Otto.
Brigl, B.	Müller, G. W. F.
Cohn, Adolf.	Dehmigke's Verlagsh.
Dümmler's Verlagsh.	Plahn'sche Buchh.
Düncker, Franz.	Rauh, L.
Gerold, C. H.	Reimer, D.
Gerschel, L.	Reimer, G.
Goldschmidt, A.	Renger'sche Buchh.
Grosse, W.	Reymann, G.
Grothe, W.	Sacco Nachfolger, A.
Guttentag, J.	Schindler, H.
Hayn's Erben, A. W.	Schlawik, G.
Heimann, L.	Schlesier, J.
Hempel, G.	Schulze, W.
Hermes, W.	Seehagen, O.
Heymann's Verlag, C.	Stilke & van Muyden.
Hofmann & Co.	Vereins-Buchhandlung.
Kortkampf, Fr.	Verlags-Anst., Allg. Ostph.
Lassar's Buchh.	Wiegandt & Grießen.
Liebrecht, C. S.	Wiegandt & Hempel.
Lobeck, F.	Windelmann & Söhne.

Zugleich bringen wir folgende Bestimmungen unseres Statuts in Erinnerung:

Pünktlichkeit und Ordnung im buchhändlerischen Verkehr, deren Bedürfniß immer tiefer empfunden und allgemeiner befriedigt wird, namentlich im Abschließen der Conti und Zahlen der Saldi, im Bereich der Geschäftsverbindungen seiner Mitglieder theils aufrecht zu erhalten, theils, wo sie noch vermieden werden, herbeizuführen, ist der Zweck des Verleger-Vereins.